



# Empfehlungen für die neue Bundesregierung zur Stärkung des **Startup-Ökosystems**

Wirtschaftsrat der CDU e.V.

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*



*„Deutschlands Startup-Ökosystem ist schlicht nicht innovationstauglich und wettbewerbsfähig. Es braucht jetzt endlich grundlegende Strukturreformen für mehr Gründungen und Startup-Investments in Deutschland.“*

## 14 Empfehlungen für den Koalitionsvertrag

**1. Mehr Risikokapital für großvolumige Finanzierungsrunden:** Aufbau eines Zukunftsfonds II in Höhe von 100 Mrd. Euro mit einer Laufzeit bis 2035. Deutschlands Startups brauchen für großvolumige Finanzierungsrunden von 100 Millionen Euro und mehr einen verbesserten Zugang zu Risikokapital, indem mehr Kapital privater institutioneller Investoren (Versicherungen, Stiftungen, Pensionsfonds) aktiviert wird.

**2. Stärkeres Engagement des Staates als strategischer Ankerkunde:** Deutschlands Startups brauchen eine stärkere vorkommerzielle Beschaffung zur Weiterentwicklung ihrer innovativen Technologien und Geschäftsmodelle, welche durch Aufträge für Produkte und Dienstleistungen im Wettbewerb, unter Berücksichtigung von strategischen und wirtschaftlichen Aspekten, vergeben werden, noch bevor diese fertig sind.

**3. Mehr erfolgreiche Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen realisieren:** Deutschland braucht bundesweit mehr „Startup Factories“, die eine Verzahnung von Hochschulen, privaten Investoren und der Wirtschaft (bspw. über Mentoringprogramme) ermöglichen und so den Transfer von Forschungsprojekten zu Innovationen, die auch auf dem Weltmarkt ankommen, sicherstellen. Zudem sollte die Förderung von Public Private Partnerships in Forschungsparks (vgl. Cambridge Research Centers) incentiviert werden.

**4. Unternehmertum als fester Bestandteil des Bildungsauftrags:** Entrepreneurship muss fester Bestandteil des Lehrauftrags an Schulen und Hochschulen werden, um frühzeitig mutigen Pioniergeist, Unternehmergeist und Risikobereitschaft zu fördern. Diverse Konzepte dazu gibt es bereits. Unternehmer tragen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung und tragen im Rahmen von PPP (Public Private Partnership) dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und den Staat in denjenigen Punkten zu unterstützen, wo kurzfristige, effiziente oder überhaupt umsetzbare Lösungen herausfordernd sind.

**5. Schaffung eines digitalen One-Stop-Shop für Gründungen und Skalierung:** Deutschlands Gründer brauchen eine zentrale digitale Plattform und Anlaufstelle für ihren Gründungsprozess (bspw. für Handelsregisteranmeldung oder Gewerbeanmeldung) bis hin zur Skalierung ihres Geschäftsmodells. Dabei muss sichergestellt werden, dass bürokratische Hürden (bspw. durch die DSGVO) abgebaut werden. Durch eine Kontaktbörse für PE und staatliche

und institutionelle Investoren kann ebenfalls die Skalierung über den One-Stop-Shop unterstützt werden. Zudem ist eine Automatisierung von Steuererklärungen und Compliance-Daten (z. B. LKSG) notwendig.

**6. Einführung eines Regulierungsmoratoriums für Startups und bestehende Bürokratie abbauen:** Die Bundesregierung muss bestehende Regulierungen einer Evaluierung unterziehen und neue Vorschriften auf Innovationsfreundlichkeit prüfen, um unnötige Belastungen für Startups zu vermeiden und zu reduzieren. Es braucht bspw. einen vollständigen Stopp neuer Dokumentationspflichten für Startups. Außerdem müssen die Bearbeitungsfristen für Behörden, insbesondere in den Bereichen Ernährung und Biotech, deutlich reduziert werden um Innovations- und Gründergeist nicht weiter auszubremsen.

**7. Personalbeschaffung erleichtern:** Vereinfachte Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für internationale Talente durch ein „Startup-Visum“ oder einen erleichterten Zugang zur Blue Card. Zudem sollen Coding-Bildungseinrichtungen gefördert werden, um mehr Softwareentwickler hervorzubringen.

**8. Mehr steuerliche Entlastung und Anreize:** Deutschlands Startup-Ökosystem braucht eine Erleichterung u. a. beim Reinvestieren von Gründern beim Exit, eine weitere Verbesserung bei Mitarbeiterbeteiligungen, eine Stärkung von Dachfonds-Strukturen und die Gleichstellung von Corporate VC und regulierten VC Funds. Zudem muss die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen reformiert werden, um Talente besser zu gewinnen. Optimal wäre ein "Zero Tax"-Modell für die ersten fünf Jahre.

**9. Aufbau eines liquiden Sekundärmarktes:** Damit Business Angels und Frühphaseninvestoren schneller reinvestieren können, braucht es einen funktionierenden Sekundärmarkt für Startup-Anteile. Die Bundesregierung muss hierfür die finanzmarktregeulatorischen Rahmenbedingungen schaffen.

**10. Bessere Rahmenbedingungen und Anreize für mehr Börsengänge in Deutschland:** Um Deutschland als Standort für IPOs attraktiver zu machen, muss die Bundesregierung weitere steuerliche Anreize setzen, das Prospektgenehmigungsverfahren vereinfachen und den Mindestnennwert von Aktien weiter senken. Zudem sind eine umfassende Reform der privaten Altersvorsorge sowie die Verbesserung des internationalen Handels von europäischen Aktien notwendig, um mehr Liquidität auf den Börsenmärkten zu schaffen.

**11. Verzögerte Erbschaftsbesteuerung von Startup-Anteilen:** Startup-Beteiligungen sind illiquide, sodass Investoren die darauf anfallende Erbschaftssteuer oft nicht durch einen (Teil-) Verkauf zahlen können („Dry Income“-Problematik). Durch eine stille staatliche Beteiligung, bei der die Steuer erst beim Exit fällig wird, kann die „Dry Income“-Problematik gelöst werden. Dies würde insbesondere Privatinvestoren und Family Office entlasten und mehr Kapital für Startups mobilisieren.

**12. Effektivere Förderpolitik durch steuerliche Anreize statt Subventionsflut:** Deutschland fördert zu viele wenig wirksame Projekte, ohne Erfolg und Impact gezielt zu messen. Statt

immer neuer Subventionen sollte die Bundesregierung verstärkt auf steuerliche Anreize wie Tax Credits und Tax Breaks setzen – ähnlich wie in den USA. Hierfür entscheidend ist ebenfalls auch ein schlankes, transparentes und unternehmerfreundliches Förderumfeld.

**13. Unterstützung des 28th Regime:** Um den Zugang für Risikokapital für Startups in Europa zu erleichtern, müssen die Rahmenbedingungen für paneuropäische Investments verbessert werden. Hierzu ist die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Umsetzung und Anwendung des 28th Regimes (EU Inc) einzusetzen.

**14. Innovationsförderung und Technologiestärkung in Europa:** Die Bundesregierung sollte verstärkt darauf hinwirken, dass europäische Innovationskapazitäten in Zukunftsbranchen wie AI, Energy, Dual Use, Quantum Computing und Biotech gezielt gestärkt werden. Hierzu zählt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern sowie die Schaffung eines attraktiven Investitionsklimas, das international wettbewerbsfähig bleibt.